

Wir fordern mehr und bessere Deutsch-Kurse ohne prekäre Beschäftigungsverhältnisse, mit guten Lernbedingungen!

Sieht man von der 50 Prozentigen (!) Honorarerhöhung seit Juli 2016 für die Dozent*innen in Integrationskursen ab, haben sich in den letzten Monaten die Arbeits- und Lernbedingungen in Deutsch-Kursen für Migrant*innen und Geflüchtete weiter verschlechtert.

Wichtigster **Adressat** für die Forderungen von Deutsch-Dozent*innen ist die **öffentliche Hand**. Denn obwohl Vertragspartner der meisten *de jure* Bildungsträger sind, arbeiten sie *de facto* im Auftrag von Bund, Ländern und Kommunen. Dabei kommt insbesondere dem **Bundesinnenministerium des Inneren, das über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die „Integrationskurse“ in Auftrag gibt, eine besondere Bedeutung zu.**

Das BAMF gibt die Richtlinien über die Kursformate und -inhalte sowie die Zugangsberechtigung vor, regelt das Anforderungsprofil für die Dozent*innen und macht Vorgaben über die Höhe der zu zahlenden Honorare. Es sieht jedoch keine Mechanismen vor, die es den Dozent*innen ermöglichen würden, ihre eigenen Interessen zu vertreten und ihre inhaltliche Expertise einzubringen.

Die Arbeitsbedingungen in den Integrationskursen haben zudem eine Signalwirkung auf die meist noch schlechteren Konditionen für andere Deutsch-Kurse (z.B. Geflüchteten-Kurse) und bei privaten Sprachschulen.

Weiterhin arbeiten die allermeisten Deutsch-Dozent*innen **gezwungenermaßen als (Schein-) Selbständige** und müssen den vollen Betrag der Sozialabgaben (Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung) bezahlen und noch immer gibt es für die meisten keine Honorarfortzahlung im Krankheitsfall oder während Kursferienzeiten.

Bei den meisten Trägern gibt es zudem **keine Dozent*innen-Vertretungen** o.ä.. Im Falle von Konflikten mit den Trägern droht oft der Verlust des Arbeitsplatzes. Auf die jüngsten Honorarvorgaben durch das BAMF haben einige Träger mit Kurs-Streichungen reagiert, so dass zahlreiche Dozent*innen ihre Kurse sehr kurzfristig verloren haben.

Mit den aktuellen Konzepten der DaF/DaZ-Kurse wird den Interessen und der spezifischen Lern- und Lebenssituation vieler Migrant*innen nicht genügend Rechnung getragen. **Noch immer fehlen ausreichende, auf die Bedürfnisse zugeschnittene und flexible Kursangebote** mit realistischen Abschlüssen, auch für Menschen mit unterbrochenen Bildungsverläufen. Insbesondere Geflüchtete, die professionell geleitete Kursangebote wahrnehmen möchten, besitzen häufig keine Zugangsberechtigung.

Die **Erhöhung der Teilnehmerzahl in den Integrations-Kursen** hat die Kursqualität für die Lernenden gesenkt und die Arbeitsbedingungen für die Dozent*innen weiter verschlechtert.

Die Dozent*innen machen tagtäglich die Erfahrung, dass die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer*innen, deren aktuelle Lebenssituation zufriedenstellend geregelt ist, Deutsch lernen möchten. Ein **strenges Sanktionsregime, wie es das Integrationsgesetz vorsieht, und wie es die Fehlzeitenregelungen des BAMF für die Kurse vorschreiben, steht oft im großen Gegensatz zu den Kursrealitäten und soll von den Dozent*innen trotzdem durchgesetzt werden. Dies ist einer Lehr- und Lernatmosphäre, die auf gegenseitiger Achtung und Wertschätzung beruht, abträglich.**

Ohne eine deutliche Verbesserung der Arbeits- und Lernbedingungen in den Kursen wird sich eine zufriedenstellende Teilhabe der Migrant*innen in unserer Gesellschaft nicht realisieren lassen. Ob eine Honorarerhöhung allein ausreicht, um den von Trägern in den letzten Monaten vielfach beklagten **Mangel an qualifizierten Dozent*innen, die bereit sind zu diesen Bedingungen zu arbeiten, zu beseitigen, muss sich erst noch zeigen.**

Die am 5. Oktober 1966 von der UNESCO und ILO verabschiedeten „Charta zum Status der Lehrerinnen und Lehrer“ beschreibt die Aufgabe der Politik, die notwendigen Arbeits- und Lebensbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer zu sichern.

Wir fordern die Politik dazu auf, ihre Verantwortung anzuerkennen und die Probleme endlich auf politischer Ebene zu lösen!

Wir fordern:

- Eine deutliche Erhöhung der Finanzierung und Zuschüsse von Bund, Ländern, Kommunen und durch die Arbeitsagentur für DaF/DaZ-Kurse!
- Fachliches Mitspracherecht der DaF/DaZ-Lehrkräfte bei Kurskonzeption, Kursinhalten, Evaluation und Prüfungen!
- Ein verbrieftes Recht der DaF/DaZ-Lehrkräfte ihre Interessen auf Trägerebene vertreten zu können!
- Flexiblere Kursformate und unbürokratischen Kurszugang für Migrant*innen zu DaF/DaZ-Kursen!

Dozent*innen der Freien Träger, Berlin

Für Rückfragen

steht Corinna Becker zur Verfügung (Tel. 0151 751 25 493, E-Mail: freiedozentinnen@gmail.com)

Datum: 05. Oktober 2016

Stellungnahme zum Integrationsgesetz am Weltlehrrtag

Das neue Integrationsgesetz ist am 7. Juli 2016 vom Bundestag beschlossen worden – vorgebrachte Einwände und Kritik blieben in der verabschiedeten Fassung weitestgehend unberücksichtigt. Wir wurden nicht nach unserer Meinung dazu gefragt. Heute, am Weltlehrrtag, melden wir uns öffentlich zu Wort.

Als DaF/DaZ-Lehrkräfte stehen wir am Anfang der Bildungskette, die zu Integration und Teilhabe führen soll. Insofern sind auch wir in unserer Arbeit direkt von diesem Gesetz betroffen. Wir setzen uns seit Jahrzehnten für die Qualifizierung von Migrant*innen ein. Wir vermitteln neben Sprachkenntnissen auch Kenntnisse in Politik, Geschichte und Kultur. **Unser Ziel war und ist immer, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.**

Das Motto 'Fördern und Fordern' ist nicht neu, aber was jetzt geplant ist, enthält neben einigen guten Maßnahmen ein derartiges Übergewicht an Misstrauen, Unterstellungen und Drohungen, dass wir es als Anbiederung an populistische Forderungen rechter Parteien begreifen. **Das Übergewicht des Forderns lässt es eher wie einen Sanktionskatalog** als wie ein Integrationsangebot wirken. **Zudem schließt es eine große Gruppe von Geflüchteten aus.**

Wer an verpflichtenden Angeboten nicht teilnimmt, dem drohen Leistungskürzungen bis unterhalb des Existenzminimums. Nicht zuletzt der Deutsche Anwaltsverein kritisiert, dass diese Regelung im Widerspruch zu den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum menschenwürdigen Existenzminimum stehe.

In unseren Kursen – von Alphabetisierungs- und Integrationskursen über berufsbezogene Angebote bis hin zu höheren Niveaustufen, die zur Aufnahme eines Studiums befähigen – erleben wir motivierte, neugierige und lernbereite Teilnehmer*innen. Sie wollen Deutschland und die hiesige Kultur kennenlernen, sie wollen eine Arbeit finden oder eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen. Dass es bei der komplizierten Grammatik und dem umfangreichen Wortschatz auch Rückschläge geben kann, ist einsichtig. Dass es Unterschiede im individuellen Lernvermögen gibt, ebenso. Aber darf man es sanktionieren, wenn jemand nicht lernen kann, weil sie oder er von Kriegserlebnissen oder von Ereignissen auf der Fahrt übers Mittelmeer traumatisiert ist, ihre oder seine Familie gerade auf der Flucht, auf dem Mittelmeer weiß, hier in prekären Wohnverhältnissen lebt oder gesundheitlich schwer angeschlagen ist? Die Androhung der Leistungskürzung verunsichert, statt eine Bleibeperspektive zu eröffnen.

Auch sehen wir in der Wohnsitzauflage das Problem, dass kleine Kommunen weder genügend Sprachkursangebote anbieten können noch in strukturschwachen Regionen einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz. Ganz zu schweigen von einer ausreichenden Differenzierung nach Lernniveau und Lerntempo.

Wir erleben keine sog. 'Integrationsunwilligkeit'. Im Gegenteil: Wir erleben endlose Warteschlangen vor den Büros unserer Träger, die nicht genug Kurse anbieten können. Viele Menschen müssen wochen- und zum Teil sogar monatelang auf einen Kurs warten, weil eine BAMF-Zulassung oder freie Kursplätze fehlen. Dabei ist es gerade in der ersten Zeit entscheidend, dass die Sprache als der Schlüssel zur Integration schnell erlernt wird. Allen Prognosen nach wird der Bedarf an Sprachkursen weiter zunehmen. Wo sind die Kurse? Wo die Lehrkräfte? Wo bleibt da die Förderung?

Wir verstehen unsere Arbeit als Dialog der Kulturen von beiden Seiten. Die Aussage, dass Sprache der Schlüssel zur Integration ist, gilt auch umgekehrt: „Integration ist der Schlüssel zum Erwerb der deutschen Sprache“ - auch die Dialogbereitschaft der deutschen Gesellschaft ist hier gefordert.

Die Würde des Menschen ist unantastbar – dieses und andere Grundrechte stehen für uns bei unserer Arbeit im Vordergrund. Die im Integrationsgesetz enthaltenen Unterstellungen sind unwürdig. Wir erleben (fast) keine Kurs- teilnehmer*innen mit sog. 'Integrationsverweigerung'. Wegen einiger weniger 'schwarzer Schafe' Zigtausende unter Generalverdacht zu stellen, lehnen wir ab.

Zu unserer Qualifikation gehört auch interkulturelle Kompetenz – also begegnen wir Lernenden mit Verständnis und Hilfe. Erwachsenenbildung setzt ein erwachsenes Verhältnis zueinander voraus. Das Androhen von Leistungskürzungen würde diese Beziehungen nachhaltig beeinträchtigen. Sie würde uns und unsere Träger zu Erfüllungsgehilfen des strafenden Staates machen und zu Verunsicherung bei den Lernenden führen. Wir sind Lehrer*innen, wir lehren, motivieren, beraten, vermitteln, trösten, helfen und vieles mehr. Aber wir wollen nicht der „lange Arm“ des BAMF oder des Staates sein.

Wir befürworten eine weltoffene Republik, eine offene Gesellschaft und stehen zu den Freiheitsrechten jedes/jeder Einzelnen. Werte wie die Glaubens-, Meinungs- und Pressefreiheit, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, das Diskriminierungsverbot lassen sich nicht lernen wie Adjektivendungen. Man kann sich darüber austauschen, man muss sie miteinander erfahren und erleben. Das verstehen wir unter dem Beginn einer Teilhabe, und das wird nicht mit Drohungen und Unterstellungen zu schaffen sein.

Neben den Sprachkursen sieht das Integrationsgesetz auch berufsfördernde Maßnahmen vor, was gut ist. Allerdings werden die Geduldeten von diesen Angeboten zunächst ausgeschlossen, sie sollen erst nach sechs Jahren Zugang dazu erhalten. Auch unterstützt das BAMF nur Geflüchtete mit sog. sicherer Bleibeperspektive beim Deutschlernen. **Die Einteilung der Geflüchteten in solche mit 'guter' Bleibeperspektive und solche, die als 'nur' Geduldete bei der Förderung außen vor bleiben, lehnen wir ab**, nicht zuletzt auch deshalb, weil Geflüchtete, Geduldete auch ohne oder geringer Bleibeperspektive nicht selten viele Monate und Lebensjahre legal in Deutschland verbringen. **Die Möglichkeit Deutsch zu lernen brauchen sie daher alle.**

Mit einem derart diskriminierenden Vorgehen wäre man wieder bei dem Konzept der sog. 'Gastarbeiter'. Schon damals erwies sich die Vorstellung, sie bräuchten keine Förderungen, weil sie ja als 'Gäste' bald wieder weggängen, als falsch. Zu glauben, dass die Geduldeten durch den Ausschluss von Integrations- und Bildungsmaßnahmen das Land eher wieder verlassen würden, halten wir wie der niedersächsische Ministerpräsidenten Stephan Weil für eine Illusion.

Der Anreiz, dass derjenige eine unbefristete Niederlassungserlaubnis schon nach drei Jahren erhält, der über 'herausragende' Integrationsleistungen verfügt, gut Deutsch sprechen kann und seinen Lebensunterhalt überwiegend selbst bestreitet, ist nachvollziehbar. **Aber wir verwahren uns dagegen, dass das Schicksal der Geflüchteten in unserem Land nach dem Lernerfolg entschieden wird.** Das diskriminiert Analphabeten, Lernun- gewohnte, Menschen in hohem Alter und Traumatisierte.

Wir begrüßen die Perspektive, mehr und schneller Sprachkurse anzubieten. Wir können jedoch die Anpassung an den Bedarf nicht erkennen. Solange wir in der Regel als Honorarkräfte unter prekären Bedingungen arbeiten, wird unser Beruf so unattraktiv bleiben, dass der Mangel an qualifizierten Lehrkräften eher zu- als abnimmt.

Es ist zynisch, von den Migrant*innen den schnellen Spracherwerb zu fordern, wo doch ein Mangel an Kursen besteht. Zudem läuft die Aufstockung der Kursteilnehmerzahl auf bis zu 25 in den sehr heterogenen Integrationskursen einer effektiven Sprachförderung zuwider. Unsere durch Fortbildungen didaktisch-methodisch weiterentwickelte Unterrichtsgestaltung ist selbst für hochqualifizierte Lehrkräfte in völlig überfüllten Kursräumen in dem vorgegebenen Zeitrahmen nicht mehr effizient durchführbar.

Wir begrüßen auch die Erhöhung der Stundenzahl im Orientierungskurs von 60 auf 100 Stunden. Doch zum Fördern gehören unserer Meinung nach mehr Kursangebote ebenso wie eine höhere Anzahl an Ausbilder*innen für DaZ-Lehrkräfte.

Unsere Forderungen:

- Wir fordern endlich eine Angleichung unserer Einkommen an das von angestellten Lehrkräften an öffentlichen Berufsschulen. Wir arbeiten im Auftrag des Staates für eine gesamtgesellschaftlich sehr wichtige Aufgabe und werden mit Dumpinghonoraren abgespeist. Die 35 € Honorar für die Arbeit in I-Kursen sind ein erster Schritt.
- Wir fordern im Sinne guter Lernbedingungen die Begrenzung der Teilnehmerzahl in Integrationskursen auf 18 und in Alphabetisierungskursen auf zwölf sowie die Wiederherstellung der Qualitätsstandards für die Zulassung von Lehrkräften.
- Wir fordern flexiblere Kursformate und unbürokratischen Kurszugang für Migrant*innen, die sich eine Eigenfinanzierung nicht leisten können, zu DaF/DaZ-Kursen!

Kurzum – Fördern und Fordern klingt schön, aber dieses Integrationsgesetz vernachlässigt das eine und überbetont mit seinen Unterstellungen und Diskriminierungen das andere.

Initiativ-Gruppen aus dem Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte:

Aktionsbündnis DaF Hannover

Bonner Offener Kreis

DaF/DaZ-Lehrkräfte an der VHS Köln

DaZ-Initiative Saarbrücken

Dozenteninitiative VHS Leipzig

*Dozent*innen der Freien Träger, Berlin*

Dozentinnen und Dozenten aus Mannheim

Dozentinnen und Dozenten aus Stuttgart

Dozentinnen und Dozenten der VHS Moers

Initiativgruppe DaF an der VHS Frankfurt am Main

Osnabrücker Initiative DaZ (OsIDaZ)